

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 101
Bekanntmachungen	S. 101
Auf einen Blick	S. 103

AUS DEM STADTRAT

Aus gegebenem Anlass fallen alle Gremiensitzungen der Stadt Krefeld, hierzu zählen die Sitzungen des Rates, der Fachausschüsse, Bezirksvertretungen und Unterausschüsse mit sofortiger Wirkung zunächst bis zum Ende der Osterferien aus.

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE VERÖFFENTLICHUNG DER BODENRICHTWERTE 2020 FÜR DAS STADTGEBIET KREFELD

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Krefeld hat gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, aufgrund der gemäß § 195 BauGB geführten Kaufpreissammlung durchschnittliche Lagewerte (**Bodenrichtwerte**) zum Stichtag 01.01.2020 für das Stadtgebiet Krefeld ermittelt und am 13.02.2020 bzw. 18.03.2020 beschlossen.

Es wurden Bodenrichtwertzonen gebildet, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen.

Die Bodenrichtwerte sind für jedermann kostenfrei im Internet einsehbar. Unter der Adresse www.BORISplus.nrw.de wird dem interessierten Bürger nach Eingabe von Gemeinde, Straßename und Hausnummer ein Kartenausschnitt mit Darstellung der Bodenrichtwertzone und des aktuellen Bodenrichtwertes präsentiert, wobei auch dessen beschreibende Merkmale abgerufen werden können.

Außerdem können die Bodenrichtwerte in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld zu den Geschäfts-/Sprechzeiten eingesehen werden.

Krefeld, den 20.03.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Krefeld
Herrmann

Vorsitzende

Auskunft erteilt:

Herr Kuckuck, Tel.: 02151 3660 3848

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 836 – ÖSTLICH ELFRATHER SEE, SÜDLICH ASBERGER STRAßE –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 06.02.2020 beschlossen:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich östlich Elfrather See, südlich Asberger Straße, der begrenzt wird

- im Norden durch die Asberger Straße,
- im Westen durch die Regattastrecke des Elfrather Sees,
- im Süden durch die Nordseite des Badesees am Elfrather See,
- im Osten durch die Parkstraße

ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 836 – östlich Elfrather See, südlich Asberger Straße –

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit einer öffentlichen Bürgerversammlung, bei der die Planung vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, vor dem Aufstellungsbeschluss durchgeführt, u. z. unverzüglich nach der weiteren Konkretisierung des Vorhabens.

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 836 außer Kraft gesetzt werden:

Bebauungsplan Nr. 366 –

Tageserholungsstätte „Unten im Bruch“ –

Bebauungsplan Nr. 416 –

Tageserholungsstätte „Unten im Bruch“ –

Bebauungsplan Nr. 454 – Beiderseits Viertelsheide –

3. In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 836 – östlich Elfrather See, südlich Asberger Straße – neu auf Rang 21 platziert. Die bisher auf Rang 21 und nachfolgend gesetzten Planverfahren werden um einen Rang auf der Prioritätenliste nach hinten versetzt.

Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fas-

sung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 06.02.2020 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 836 – östlich Elfrather See, südlich Asberger Straße – wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

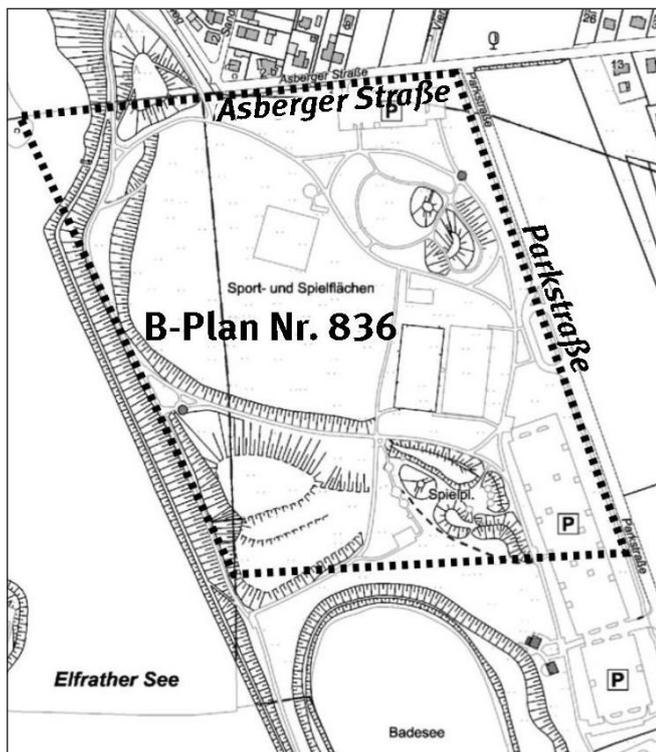
Der zu diesem Beschluss gehörende Plan, aus dem der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes hervorgeht, liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, Zimmer 322,

montag- bis freitagvormittags	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montag- bis mittwochnachmittags	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstagnachmittags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:

Krefeld, den 19.03.2020
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer



AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

03.04. – 05.04.2020

Hans Schneiders e. K. | Inh. Stefan Schneiders
Breslauer Straße 256 | 47829 Krefeld

94 45 23

10.04. – 12.04.2020

Stockmanns GmbH & Co. KG
Hermannstraße 2 a | 47798 Krefeld

84 16 11

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**

unter der Rufnummer **0 21 51 / 86 22 25**.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** oder per E-Mail an **KOD@Krefeld.de** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00- 1 11 01 11 und 08 00- 1 11 02 22



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.